

## Littering

Unter Littering versteht man Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzuwerfen oder liegenzulassen, ohne die dafür vorgesehenen Abfalleimer oder Papierkörbe zu benutzen.

Littering verunstaltet den öffentlichen Raum, ärgert Bürgerinnen und Bürger, vermindert das Sicherheitsgefühl und beeinträchtigt die Attraktivität der Gemeinde. Zudem verursacht der Abfall den Steuerzahler unnötige Mehrkosten. Vor allem in der wärmeren Jahreszeit ist dieses Problem auch bei uns wieder aktuell. Viele Menschen bevölkern an warmen Tagen Spielplätze, Grill- und Picknickstellen. Das was am Schluss übrig bleibt sind Abfälle wie Verpackungen, leere Flaschen und Dosen, mit denen man nichts mehr zu tun haben will, und die folglich oft einfach liegengelassen werden. Dies sieht nicht nur unschön aus und schadet der Natur, sondern birgt auch gewisse Gefahren für Kinder und Tiere wie z.B. Schnittverletzungen von Scherben.

Aktuelle Brennpunkte in Fehraltorf, welche durch die Kommunalpolizei regelmässig kontrolliert werden, sind der Haldenwald und der Bereich um den Staldenweiher.

Das Littering wird in Fehraltorf im Ordnungsbussenverfahren (Fr. 100.00) geahndet, wenn der Täter auf frischer Tat ertappt wird. Das gilt aber nur für kleine Abfallmengen. Illegales Entsorgen grösserer Mengen Abfälle wird immer im ordentlichen Verfahren (Verzeigung) bestraft.

So sieht es nach einem warmen Wochenende bei den Feuerstellen «Staldenweiher» und «Haldenwald» aus (siehe Fotos vom 09.04.2018).

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kommunalpolizei Region Pfäffikon

Peter Andenmatten

